

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: USA

Impfbestimmungen

Für die Vereinigten Staaten von Amerika sind keine Impfungen vorgeschrieben .

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Vereinigte Staaten von Amerika empfohlen :

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken ACWY; bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Datenstand vom 11.10.2019 11:13 Version 12 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Ausländische Staatsangehörige nehmen grundsätzlich am Visa Waiver -Programm teil und können als Touristen ohne Visum , aber mit einer elektronischen Einreisegenehmigung (Electronic System for Travel Authorization = ESTA), für 90 Tage in die USA einreisen.

Reisende müssen folgende Voraussetzungen erfüllen :

- über einen gültigen elektronischen Reisepass (sog. ePass mit integriertem Chip, ausgestellt ab November 2005) verfügen (über die Gültigkeitsdauer informieren Sie sich bitte unten). Dies gilt auch für Minderjährige bzw. Kinder ab 8 Monaten;
- mit einer zugelassenen Fluglinie oder Schifffahrtsgesellschaft einreisen ;
- ein Rück- oder Weiterflugticket vorweisen können, das für den Zeitraum von max. 90 Tagen gültig ist. Dieses Ticket darf nicht in Kanada, Mexiko oder auf den Karibikinseln enden. Ausgenommen von dieser Regel sind diejenigen Personen, die ihren festen Wohnsitz in den o.g. Ländern haben;
- im Besitz einer elektronischen Einreisegenehmigung (ESTA) sein.

Die ESTA ist gebührenpflichtig und kann unter folgendem Link beantragt werden : <https://esta.cbp.dhs.gov/esta/application.html?execution=e1s1>.

Bearbeitungszeit:

Die ESTA sollte mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt beantragt werden.

Wichtiger Hinweis:

Ab dem 03. November 2019 muss für ein Visum ein Nachweis erbracht werden, dass man eine Krankenversicherung besitzt, oder Arztrechnungen selbst zahlen kann.

Gültigkeitsdauer:

Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. In folgenden Sondersituationen muss auch vor Ablauf von zwei Jahren eine neue „Travel Authorization“ beantragt werden:

- Wechsel des Reisepasses
- Änderung des Namens
- Wechsel des Geschlechts
- Wenn sich Ihre Antwort auf eine der im ESTA-Antragsformular gestellten, mit Ja oder Nein zu beantwortenden Fragen, geändert hat.

Sollten sie eine oder mehrere der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen , oder länger als 90 Tage im Land bleiben wollen, benötigen Sie ein Visum. Informieren Sie sich rechtzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung .

Ausgenommen vom Visa Waiver Programm sind zudem:

- Doppelstaater, die auch die Staatsangehörigkeit von Iran, Irak, Syrien, Sudan oder Nordkorea besitzen
- Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 in Iran, Irak, Syrien, Sudan, Libyen, Jemen, Somalia oder Nordkorea aufgehalten haben (Ausnahmen in ausgesuchten Einzelfällen möglich. Abfrage hierzu erfolgt im Rahmen des ESTA-Antrags online).

Bearbeitungszeit:

Einreisebestimmungen

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer für das Visum beträgt etwa 21 Konsulatsarbeitstage nach Eingang der Antragsunterlagen. An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen.

Einreise über den Landweg:

Die Einreise auf dem Landweg von Kanada oder Mexiko ist ohne Visum/ESTA möglich.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München oder Bremen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:13 Version 26 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

In die USA ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Eine Einreise mit dem Personalausweis oder dem vorläufigen Personalausweis ist nicht möglich.

Hinweis:

Bei der Einreise mit dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass muss ein Visum vor Beginn der Reise bei der zuständigen Botschaft beantragt werden.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Ausweisdokumente müssen über die Reise hinaus gültig sein.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:13 Version 41 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Bahamas

Impfbestimmungen

Für die Bahamas sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig, bei einem Alter über 1 Jahr.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise auf die Bahamas empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Datenstand vom 11.10.2019 10:57 Version 16 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt auf den Bahamas benötigt, sofern die Reisedauer maximal 3 Monate beträgt.

Einreisebestimmungen

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungszeit beträgt 2-20 Konsulararbeitstage. Bei Langzeitvisas muss von einer Bearbeitungszeit von mindestens 3 Monaten gerechnet werden. Bei Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in London oder an das Konsulat in Frankfurt a.M.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 10:57 Version 24 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Auf die Bahamas ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist dies mit dem Personalausweis oder dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Hinweis:

Reisende müssen im Besitz eines Weiter- oder Rückflugtickets sein.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 10:57 Version 19 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Jamaika

Impfbestimmungen

Für Jamaika sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig, für alle Personen über 1 Jahr.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Jamaika empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Cholera
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass im Reiseziel aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus
- Chikungunya-Fieber

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

Einreisebestimmungen

- Dengue-Fieber

Datenstand vom 11.10.2019 11:06 Version 12 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Jamaika benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage hinaus geht.

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt etwa 15 Konsulatsarbeitstage nach Eingang der Antragsunterlagen. An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen.

Hinweis:

Bei einem touristischen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen, muss ein Visum bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Informieren Sie sich frühzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visa-Beschaffung.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- bzw. Rückflug Ticket
- Entsprechende Dokumente, die den Zweck der Reise beschreiben
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel
- mindestens eine freie Seite im Reisepass

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Bremen, Hamburg, München oder Kleinmachnow.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:06 Version 24 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Jamaika ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass (mit Foto) einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis oder dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen mindestens 6 Monate über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Anforderung der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft, bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige sollten eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen.

Wichtiger Hinweis:

Für die Parishes St. James (einschließlich Montego Bay), St. Andrew (einschließlich einiger Teile von Kingston), Westmoreland (einschließlich Negril), Hanover, Clarendon und St. Catherine wurde der Ausnahmezustand ausgerufen. In allen betroffenen Gebieten ist mit verstärkter Polizeipräsenz zu rechnen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:06 Version 9 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Großbritannien

Impfbestimmungen

Für das Vereinigte Königreich sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Einreisebestimmungen

Bei der Einreise von Kindern bzw. Jugendlichen bis zu 24 Jahren werden folgende Impfungen empfohlen:

- Meningokokken C, bei einem Langzeitaufenthalt

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Vereinigtes Königreich empfohlen .

- Impfungen gemäß dem aktuellen Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken ACWY, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass im Reiseziel aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika, auf den Britischen Jungferninseln, Montserrat und Anguilla, Turks & Caicos Inseln
- Chikungunya-Fieber, auf den Britischen Jungferninseln, Montserrat und Anguilla

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber, auf den britischen Jungferninseln, Montserrat und Anguilla

Datenstand vom 11.10.2019 11:03 Version 11 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Großbritannien benötigt.

Einreise über den Landweg:

Bei der Einreise mit dem eigenen Fahrzeug ist zu beachten, dass die Innenstadt Londons zur "Ultra Low Emission Zone" (ULEZ) ernannt wurde, was insbesondere für Wohnmobile oder Kleinbusse zu Einschränkungen führen kann. Auch im Großraum von London, der als "Low Emission Zone" (LEZ) gilt, kann es möglicherweise zu Einschränkungen kommen, wenn die geforderten Standards nicht erfüllt werden. Reisende sollten deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn ihr Fahrzeug bei der Verkehrsbehörde "Transport for London" registrieren und sich über die aktuellen Möglichkeiten informieren. Bei Verstößen muss mit Geldstrafen gerechnet werden.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin, München oder Düsseldorf.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:03 Version 26 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Großbritannien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Kinderreisepass, dem Personalausweis und dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Hinweise für Minderjährige:

Grenzbeamte können Sorgerechtsnachweise bzw. Einverständniserklärungen und sonstige Urkunden einfordern, um insbesondere Kindesentziehung oder unerlaubtes Entfernen von den Sorgeberechtigten zu verhindern. Entsprechende Informationen gibt es beim britischen Innenministerium.

Wichtiger Hinweis:

Staatsbürger aus Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn können, neben dem Reisepass, nur mit dem aktuellen Personalausweis einreisen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige

Einreisebestimmungen

Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:03 Version 26 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Mexiko

Impfbestimmungen

Für Mexiko sind keine Impfungen vorgeschrieben

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Mexiko empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- Typhus
- Tollwut, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- Cholera
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus
- Chikungunya-Fieber

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Datenstand vom 11.10.2019 11:08 Version 11 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Mexiko benötigt, sofern der Aufenthalt nicht über 180 Tage hinaus geht.

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt etwa 10 Konsulatsarbeitstage nach Eingang der Antragsunterlagen.

Informieren sie sich frühzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung. Bei weiteren Fragen, wenden sie sich an die zuständige Botschaft in Berlin oder die Konsulate.

Besonderheit:

Touristen, die nach Mexiko reisen, erhalten bei der Einreise nach Mexiko per Flug oder anderen Grenzübergangsstellen eine Touristenkarte (genannt „FMM“) für maximal 180 Tage. Bei Grenzübertritt wird die Karte gestempelt und der Gültigkeitszeitraum eingetragen.

Hinweis:

Die Touristenkarte soll gut aufgehoben werden und muss bei der Ausreise aus Mexiko vorgelegt werden. Es wird empfohlen eine Kopie mit sich zu tragen, da es häufiger zu Personenkontrollen zur Überprüfung des legalen Aufenthalts kommt.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- bzw. Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend Geldmittel

Einreise über den See- und Landweg :

Es ist möglich, dass die Touristenkarte nicht gestempelt wird wenn man über die USA einreist. Dies muss nachgeholt werden beim Instituto Nacional de Migración des Grenzortes gegen Vorlage der Reisedokumente. Dies ist in Tijuana und auch im INM-Büro im Flughafen möglich.

Einreisebestimmungen

Bei der Einreise über die USA muss dringend auf die Transitbestimmungen geachtet werden .

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate Frankfurt, Bremen oder Düsseldorf.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können . Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT . Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt.Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:08 Version 22 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Mexiko ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit Personalausweis oder dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente sollten mindestens 6 Monate über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige sollten eine formlose Einverständniserklärung der Eltern mit sich führen, inklusive Kopien der Pässe der Eltern. Dies ist jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Alleinreisende Minderjährige mit Wohnsitz in Mexico benötigen zur Ausreise eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.

Wenn minderjährige mexikanische Staatsbürger (auch bei Doppelstaatsbürgerschaft) mit ihren Eltern durch Mexiko reisen, müssen die Eltern die originale Geburtsurkunde des Kindes mit sich tragen.

Wenn Minderjährige nur mit einem Elternteil nach Mexiko reisen , verlangen einzelne Fluggesellschaften teilweise einen Nachweis zur Einverständniserklärung des anderen Elternteils.

Gestohlen/Verloren gemeldete Reisedokumente:

Wenn der Reisepass bei der Passbehörde als gestohlen gemeldet wurden ist , aber später wiedergefunden wurde, sollte er nicht weiter benutzt werden. Es kann zu erheblichen Problemen kommen.

Wichtiger Hinweis:

Von Reisen

- in die Bundesstaaten Tamaulipas, Sinaloa (mit Ausnahme von Mazatlán, Zona Dorada und historisches Zentrum bei direkter An- und Abreise und der Bahnstrecke des „El Chepe“), Colima (mit Ausnahme von Manzanillo)
- in die ländlichen Gebiete der Bundesstaaten Michoacán, Jalisco und Guerrero sowie von Überlandfahrten in Guerrero (Städte sollten angefliegen werden)
- in die Grenzregion zu den USA
- in die Städte Acapulco (außer Zona Diamante und Pie de la Cuesta), Tijuana, Ciudad Juarez, Chihuahua und Culiacán wird derzeit dringend abgeraten.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:08 Version 23 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden